Der Landrat

Beratungsergebnis

der 24. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 18.09.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Fusion der Kreissparkasse Halle (Westf.) mit der Kreissparkasse Wiedenbrück
- DS-Nr.: 6021 -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023 - DS-Nr.: 6021/1 -

Die SPD-Fraktion trug vor, dass man hinsichtlich der Sparkassenfusion nochmals innehalten sollte. Es lägen Informationen zu den Auswirkungen einer Fusion der Kreissparkassen Halle (Westf.) mit der Kreissparkasse Wiedenbrück vor, jedoch sollten zumindest überschlägig auch noch die anderen möglichen Fusionsvarianten geprüft werden. Der Landrat habe in einer seiner Haushaltsreden mal sein Ziel einer Sparkasse für den Kreis Gütersloh beschrieben. Sollte man dies zukünftig angehen, entstünden erneut Fusionskosten. Es solle daher geprüft werden, welche Varianten es gebe, ob es Gründe für die Beibehaltung der bisherigen Sparkassenlandschaft gebe oder ob es sinnvoll sei, auf Sicht über eine große Fusion nachzudenken. Vor einer Entscheidung hätte sie gern diese Fakten.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass man umfassend informiert worden sei. Die SPD-Fraktion habe auch mehrfach zur Sprache gebracht, ob nicht eine große Lösung für den Kreis angestrebt werden könne. Dies sei aber nur möglich, wenn alle drei Sparkassen dafür seien. Es habe Gespräche gegeben und zu ihrem Bedauern sei die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold derzeit nicht bereit, Fusionsgespräche zu führen. Mitglied Niemann-Hollatz (GRÜNE-Fraktion) ließ wissen, dass sie sich bereits beim Zusammenschluss der Sparkasse Gütersloh-Rietberg mit der Sparkasse Versmold für eine große Lösung ausgesprochen habe. Es liege ein gutes Ergebnis vor und ihres Erachtens könne man jetzt nicht wieder bei „Null“ beginnen.

Die SPD-Fraktion entgegnete, dass ein großes Missverständnis vorliege. Die Träger der Sparkassen entschieden, wie die Sparkassenlandschaft auszusehen habe. Die Verwaltungsräte der Sparkassen seien selbstverständlich anzuhören, dennoch könne man abweichende Entscheidungen treffen. Bisher habe man als Kreis nie das Ziel einer großen Lösung vorgegeben und die Verwaltungsräte dann dazu befragt. Sofern der Kreis und die anderen Sparkassenträger den Vorständen vorgäben, in diese Richtung zu verhandeln, müssten diese dem nachkommen.

Die FDP-Fraktion brachte ein, dass man darüber bereits im Februar d. J. gesprochen habe; eine Diskussion über eine Gesamtfusion wäre zu Beginn des Prozesses sinnvoll gewesen. Sie habe damals bemängelt, dass man von politischer Seite überhaupt nicht den Impuls geben konnte, weil man nicht von Beginn an eingebunden gewesen sei. Der Antrag der SPD-Fraktion sei nicht mehr zielführend. Sie denke, dass ein gutes Verhandlungsergebnis erreicht worden sei und werde der Fusion zustimmen. Sie appelliere, nun die Fusion aus der jüngsten Vergangenheit sowie die kommende Fusion erst einmal ihre Wirkung entfalten zu lassen; eine weitere Fusion dürfe nicht zu schnell kommen. Darüber hinaus erkundigte sie

sich, warum die Verringerung der Größe des Verwaltungsrates auf die gesetzlich zulässige Größe nicht bereits mit der kommenden Wahlperiode, sondern erst mit der übernächsten erfolgen solle.

Der Landrat informierte, dass es bei dem Prozess wichtig sei, möglichst viele mitzunehmen. Es sei bei Fusionen üblich, so die Verbandsempfehlung und gängige Praxis, nach einer Fusion zunächst einen etwas größeren Verwaltungsrat zu bilden, um das Wissen aus beiden Häusern mitzunehmen. Nach einer gewissen Zeit werde dieser dann auf die normale Größe reduziert. Herr Bauer, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Halle (Westf.), bestätigte, dass ein sukzessives Abschmelzen üblich sei.

Die FDP-Fraktion meinte, dass dies auch gegeben wäre, wenn die Verringerung mit der neuen Wahlperiode in 2025 vorgenommen würde. Es sei aber offenbar üblich, die Größe des Verwaltungsrates über diesen langen Zeitraum zurückzuführen.

Die CDU-Fraktion schloss sich den Ausführungen der GRÜNE-Fraktion an.

Die AfD-Fraktion äußerte, dass sie sich dem ebenfalls nur anschließen könne. Der Antrag der SPD-Fraktion wirke für sie wie ein Verzögerungsversuch.

Die SPD-Fraktion brachte ein, dass es eine nichtöffentliche Informationsveranstaltung gegeben habe, wo sie eine Frage zur Entgeltlandschaft, also den Kosten für die Kunden, gestellt habe. Es sei geantwortet worden, dass diese bei den beiden Sparkassen weitestgehend gleich sei. Am vergangenen Samstag habe sie dazu einen Pressebericht gelesen und es sei mitnichten so, dass die Kosten vergleichbar seien. Auf ihre Nachfrage führte Herr Twent, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Wiedenbrück, aus, dass es sich um zwei eigenständig agierende Institute handele, die auf Marktgegebenheiten reagierten. Die Kreissparkasse Wiedenbrück habe nur ein Preismodell, bei dem die Kunden für ein Girokonto pauschal 7,90 € zahlten; weitere Kosten fielen nicht an. Die Kreissparkasse Halle (Westf.) biete hingegen drei unterschiedliche Modelle an; das Girokonto Privat, das Girokonto Online und das Girokonto Top. In dem Bericht sei das Pauschalmodell der Kreissparkasse Wiedenbrück mit dem Girokonto Online der Kreissparkasse Halle (Westf.) verglichen worden. Bei letzterem betrage der Grundpreis 6,95 €, für beleghafte Überweisungen sowie für Überweisungen und Dauerauftragstransaktionen am Selbstbedienungsterminal fielen aber zusätzliche Kosten an. Die Kreissparkasse Halle (Westf.) biete wie die Kreissparkasse Wiedenbrück auch ein Pauschalmodell an; dieses koste 9,95 € zuzüglich der Kosten für beleghafte Überweisungen. Die Darstellung in der Presse sei sehr verkürzt gewesen. Ferner machte er deutlich, dass, wenn zwei eigenständige zwei Unternehmen zusammengingen, man unterschiedliche Preise vorfinde. Als Vorstand der neuen Kreissparkasse habe man die Aufgabe, die Preise bei der dann bestehenden Marktlage festzulegen. Er könne also heute nicht sagen, ob es eine Preiserhöhung oder -senkung geben werde.

Der Landrat leitete sodann zur Abstimmung über und informierte, dass zunächst über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen sei. Hinsichtlich der noch offenen Positionen im Beschlussvorschlag verständigte man sich darauf, die Besetzungsvorschläge zur Sitzung des Kreistages zu unterbreiten.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Der Fusion der Kreissparkasse Halle (Westf.) mit der Kreissparkasse Wiedenbrück und der Übertragung der Trägerschaft des Kreises Gütersloh für die Kreissparkasse Halle (Westf.) auf den bestehenden Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück zum 01.04.2024 wird zugestimmt.
 Die Vereinigung findet in der Weise statt, dass die Kreissparkasse Wiedenbrück gemäß § 27 Absatz 1 SpkG von der Kreissparkasse Halle (Westf.) aufgenommen wird.

2. Dem als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück und dem Kreis Gütersloh wird zugestimmt. Der Landrat wird beauftragt, den Vertrag für den Kreis Gütersloh zu schließen, und ermächtigt, noch notwendigen Änderungen des Vertrages zuzustimmen, die nicht wesentlicher Natur sind und auf Vorgaben der Aufsicht zurückgehen oder rein redaktioneller Art sind.

3. Der aufgrund der Vereinigung der Kreissparkasse Halle (Westf.) mit der Kreissparkasse Wiedenbrück erforderlichen Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes zum 01.04.2024 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung zugestimmt.

4. Zusätzlich zu den bisherigen 14 Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Gütersloh werden als Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung bestellt:

als Mitglied	als stellvertr. Mitglied
1. (CDU)	
2. (CDU)	
3. (CDU)	
4. (CDU)	
5. (GRÜNE)	
6. (SPD)	
7. (SPD)	
8. (FWG-UWG)	
9. (DIE LINKE)	

5. Die vom Kreis in die Verbandsversammlung gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden gebunden, in der Verbandsversammlung

5.1 der Fusion der Kreissparkasse Halle (Westf.) mit der Kreissparkasse Wiedenbrück zuzustimmen,
5.2 dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück und dem Kreis Gütersloh zuzustimmen (Anlage 1),
5.3 der Änderung der Zweckverbandssatzung zuzustimmen (Anlage 2),
5.4 der Satzung für die Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück (Anlage 3) zuzustimmen,
5.5 entsprechend den Maßgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages wie folgt abzustimmen:

a. entsprechend § 4 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu wählen:

zum **2. Stellvertreter der Vorsitzenden der Verbandsversammlung**:

als Vertreter/in des **Kreises Gütersloh**,

b. entsprechend § 6 Abs. 1 und 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages als **sachkundige Mitglieder in den Verwaltungsrat** zu wählen:

aa. als Vertreter/innen des **Kreises Gütersloh**

als Mitglied	als stellvertr. Mitglied
(1) Landrat Sven-Georg Adenauer	Henrika Küppers
(2) Elke-Maria Hardieck	Detlev Kroos
(3) Dirk Lehmann	Detlef Temme
(4) Arnold Weßling	Karl-Hermann Grohnert
(5) Helga Lange	Maximilian Wurm
(6) Thorsten Schmolke	Detlef Gohr
(7) Liane Fülling	Roland Albersmann
(8) Marie Hauhart	Dirk Speckmann
(9) Karl-Heinz Wöstmann	Anja Pohlmann
(10) Dr. Christine Disselkamp	Elisabeth Witte
(11) Helmut Kaltefleiter	Matthias Humpert
(12) Birgit Niemann-Hollatz	Christoph Montag
(13) Fritz Spratte	Maria Spahn-Wagner
(14) Günter Wittkowski	Dirk Holtkamp

bb. als Vertreter/innen der **Stadt Rheda-Wiedenbrück** die von dieser benannten drei Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

c. entsprechend § 6 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu wählen:

aa. zum **Vorsitzenden des Verwaltungsrates**:

Klaus Dirks
als Vertreter des **Kreises Gütersloh**

bb. zum **1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates**:

Landrat Sven-Georg Adenauer
als Vertreter des **Kreises Gütersloh**

cc. zum **2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates**:

den/die von der **Stadt Rheda-Wiedenbrück** benannte/n Vertreter/in.

5.6 als **Beanstandungsbeamten** nach § 11 Abs. 3 SpkG den Landrat des Kreises Gütersloh sowie als dessen Stellvertreter den Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück zu wählen.

6. Die vom Kreis in die Verbandsversammlung gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden gebunden, in die **Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe**

als Mitglied des Trägers:

(1) Landrat Sven-Georg Adenauer
(2) Klaus Dirks

als stellvertretendes Mitglied des Trägers:
die zwei von der **Stadt Rheda-Wiedenbrück** benannten Vertreter/innen

zu entsenden.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen